

ein. Gleichzeitig mache sich eine Veränderung der Schreibweise insofern bemerkbar, als zwar die grammatikalische Inkorrektheit die gleiche bleibe, auch einige Wendungen aus den Jahresberichten 882 — 897 sich wiederholten, andererseits aber einzelne Eigennamen in veränderter Gestalt erschienen, und 'Markgraf' nicht mehr mit 'marchensis', sondern mit 'marchio' wiedergegeben werde. Aus dem Zusammentreffen beider Tatsachen glaubt Kurze den Schluss ziehen zu dürfen, dass von 897 an die Hs. Autograph, dass die von hier an nachweisbaren Schreiber zugleich die Verfasser ihres Pensums seien.

Das erste Argument, auf das sich Kurze stützt, wiegt nicht allzuschwer. Jedermann weiss, wie häufig sich gerade an Eigennamen die Willkür des Schreibers übt. Gleich die Rezension I der Annalen gibt dafür ein gutes Beispiel: die Bulgaren heissen in den Handschriften von B in der Regel 'Bulgari', in A, mit leicht erkennbarer Etymologie, 'Vulgares'¹. Es wäre leicht, Kurze mit dem Hinweis zu schlagen, dass eine ähnliche Erscheinung sich auch in den Hss. des Teiles von 882 bis 901 wiederholt, dass beispielsweise gegenüber allen Veränderungen der Orthographie in 3, wie sie der Verfasserwechsel mit sich bringen soll, 3c und 3e, die nach Kurze doch aus 3 hervorgehen, konsequent an der Form 'Baioaria, Baioarii' festhalten. Indessen wird die ganze Kontroverse gegenstandslos durch die Wahrnehmung, dass die beiden Schreiber in 3 nicht zugleich auch die Verfasser ihrer Anteile sein können, und zwar, weil 3 nicht, wie Kurze glaubt, die Stammutter der anderen Hss. ist, die uns die zweite Rezension der Annalen überliefern. Indem wir daran gehen, an Stelle seiner Auffassung eine zutreffendere Ansicht von dem Verhältnis der Hss. zu setzen, bauen wir das Stemma nunmehr auch nach der Seite von B aus und führen die Arbeit zu Ende, deren Abschluss wir vorhin einstweilen bei Seite schoben.

Die Hss., um welche es sich dabei handelt, sind von Kurze in seiner Abhandlung S. 93 ff. beschrieben worden; die Hs. 3 wird später auch von unserer Seite noch eingehende Würdigung finden. Es genügt daher eine blosser Aufzählung; sie gibt zugleich Gelegenheit, ein paar Sig-

1) Wir können nicht einmal mehr feststellen, welche Schreibart im Original stand. 'Bulgari' (B) empfiehlt sich durch die Uebereinstimmung mit den Ann. regni Franc. im kompilatorischen Teil, aber 867 (Kurze S. 65, 30) erscheint plötzlich 'Vulgarum' in allen Hss.